

Informationen zum Rückbau der Gasleitung

Ihr Bedürfnis

Sie planen den Ersatz Ihrer Gasheizung durch einen alternativen Energieträger und fragen sich, was Sie bezüglich des Gasanschlusses wissen und beachten müssen? Gerne liefern wir Ihnen die wichtigen Informationen dazu.

Grundsätzliche Hinweise

Die Netzanschlussleitung von Thurplus umfasst die Anlagen vom Anschluss an die Versorgungsleitung (Leitung in der Strasse) bis und mit dem Hauptabsperrventil beim Gebäudeeintritt. Ab dem Hauptabsperrventil ist die Anlage mit Ausnahme der Messeinrichtung im Eigentum der Hauseigentümerschaft.

Verursacht die Kundschaft bzw. die Hauseigentümerschaft infolge eines Um- oder Neubaus auf ihrem Grundstück die Verlegung, Abänderung, Aufhebung oder den Ersatz des bestehenden Netzanschlusses, so gehen die daraus entstehenden Kosten zu ihren Lasten (s. Verordnung für den Betrieb der Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung Art. 98).

Bestehende Gasleitung

Wenn Sie Ihre Gasheizung ausser Betrieb nehmen wollen, sind Sie verpflichtet, zunächst Thurplus mittels des Formulars «Installationsgesuch Gas – Abmeldung» über Ihr Vorhaben zu informieren. Sie können Ihr Gesuch direkt mit folgendem Link online anmelden: [Link-Gesuch – Themengebiet «Installationsgesuch Gas – Abmeldung» \(https://kundenportal.thurplus.ch/ebp/form\)](https://kundenportal.thurplus.ch/ebp/form) Mit den Umbauarbeiten an der Gasanlage darf erst begonnen werden, nachdem die Vereinbarung zum Rückbau der Gasleitung von Thurplus bei Ihnen eingetroffen ist. Darin ist festgehalten, was genau gemacht werden soll.

Unser Angebot

Thurplus bietet den Eigentümerschaften grundsätzlich zwei Varianten an, wie der Gasanschluss ausser Betrieb genommen bzw. stillgelegt werden kann. Da Variante 1 aus technischen Gründen nicht in jedem Fall möglich ist, braucht es als Erstes eine detaillierte Abklärung durch Thurplus.

Variante 1 «Verzapfung»: Ausserbetriebnahme in zwei Etappen

Der Gasanschluss wird unmittelbar beim Gebäudeeintritt nach dem Hauptabsperrventil verzapft und mit einem Warnhinweis versehen. In regelmässigen Abständen überprüft Thurplus die Verzapfung, um Sicherheitsmängel rechtzeitig zu erkennen.



Verzapfte Hausanschlussleitung im Haus

Ob diese Variante für Ihre Liegenschaft möglich ist, hängt von der Situation vor Ort ab, beispielsweise von der Verlegeart, der zukünftigen Nutzung der Versorgungsleitung, vom verwendeten Material oder dem Alter der Hausanschlussleitung. Deshalb ist eine individuelle Prüfung durch Thurplus zur Ermittlung der geeigneten Variante für Ihre Liegenschaft unerlässlich.

Gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs (SVGW) müssen in bebauten Gebieten regelmässige Dichtheitskontrollen bei Versorgungs- und Anschlussleitungen durchgeführt werden. Dies gilt für sämtliche Leitungen, die unter Druck stehen. Erst eine physikalisch abgetrennte oder abgekappte Gasleitung gilt als sicher und muss nicht mehr kontrolliert werden.

Einmalige Kosten für die Verzapfung nach Standort inkl. Mehrwertsteuer:

- Frauenfeld 450 Franken
- Aussengemeinden 480 Franken

Die Ausserbetriebnahme des Hausanschlusses gilt erst mit der Stilllegung der jeweiligen Versorgungsleitung (Gasleitung in der Strasse) als definitiv abgeschlossen. Dies ist für Sie als Eigentümerschaft kostenlos. Mit dieser Massnahme werden die Kosten für die einzelnen Hausbesitzenden so gering wie möglich gehalten.

Beachten Sie bitte, dass auch in diesem Fall die Gasleitungen im Boden Ihres Grundstücks verbleiben. Die Ausserbetriebnahme der Versorgungsleitung mittels deren Rückbau betrifft nur Leitungen auf öffentlichem Grund.

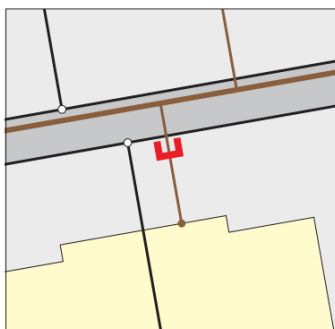
Auf Ihren Wunsch baut Thurplus auch die Leitungen, die sich auf Ihrem Grundstück befinden, gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt komplett zurück. Die dafür anfallenden Kosten nach Aufwand trägt die Eigentümerschaft.

Variante 2 «Abkappung»: sofortige Stilllegung

Der Gasanschluss wird ausserhalb des Gebäudes vom Gasnetz getrennt und damit definitiv ausser Betrieb genommen. Damit verbleiben keine gasführenden, unter Druck stehenden Installationen mehr im Haus.

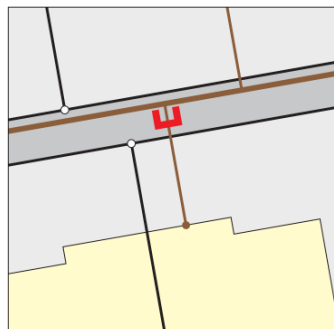
Je nach individueller Situation vor Ort bestehen folgende zwei Möglichkeiten:

Variante 2.1 – an Parzellengrenze



Eingriff auf dem Grundstück:
Kosten 1'700–2'500 Franken

Variante 2.2 – auf öffentlichem Grund



Eingriff auf dem Gebiet des
Strassenkörpers:
Kosten 3'400–4'000 Franken

Die Gasleitungen, die innerhalb Ihrer Parzelle verlegt sind, bleiben ohne Ihren anderslautenden Auftrag in der Erde.

Falls Sie es wünschen, bauen wir auch diese Leitungen komplett zurück. Den dafür nötigen Arbeits- und Materialaufwand stellt Thurplus der Eigentümerschaft in Rechnung.

Für alle erwähnten Arbeiten stellen wir Ihnen eine detaillierte und auf Ihre Situation zugeschnittene Offerte zu.

Informationen für Haustechnik-Installationsfirmen

Das Formular «Installationsgesuch Gas – Abmeldung» muss spätestens 10 Arbeitstage vor der geplanten Ausführung der Arbeiten und zwingend mit dem [Link-Gesuch – Themengebiet «Installationsgesuch Gas – Abmeldung»](#) (<https://kundenportal.thurplus.ch/ebp/form>) bei Thurplus angemeldet werden. Anhand dieser Angaben sowie den technischen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Eigentümerschaft beurteilen unsere Mitarbeitenden die Machbarkeit und nehmen mit Ihnen Kontakt auf. Zum Abschluss der erfolgreichen Rückbauanmeldung erhalten Sie zuhause Ihrer Kundschaft eine Vereinbarung, die als Einverständniserklärung von allen Parteien zu unterzeichnen ist. Anschliessend kann Thurplus mit den Arbeiten zum Rückbau der Zähler und zu einer allfälligen Verzäpfung des Gasanschlusses beauftragt werden.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Fachspezialisten des Teams «Bau- und Projektleitung - Netzanschluss» gerne weiter. Sie erreichen uns telefonisch (052 724 20 38) oder via E-Mail (netzanschluss@thurplus.ch).